Schule & Kindergärten
Wangen an der Aare

Schulleitung

Schulhausstrasse 7
3380 Wangen an der Aare
Tel. 032 631 01 44
www.schulewangen-a-a.ch

Informationen
zum Schul- und Kindergartenbetrieb

Schuljahr 2019/2020

Wangen an der Aare, im August 2019

Liebe Eltern
Liebe Kinder, liebe Jugendliche

Herzlich willkommen im neuen Schuljahr!

Sie halten unsere bewährte Informationsbroschüre in Händen, die jeweils anfangs Schuljahr erscheint. Sie finden darin allgemeine Angaben über den Betrieb und die Dienstleistungen unserer Schule und der Kindergärten Aurora, Farfallina, Salto Rico und Topolino.

Wir hoffen sehr, dass Ihnen diese kompakten Informationen helfen, bei der immer grösser werdenden Informationsflut die Übersicht zu bewahren. Die Broschüre kann auch von unserer Homepage heruntergeladen werden: Besuchen Sie uns doch einmal unter www.schulewangen-a-a.ch, wo Sie auch laufend alle aktuellen und für Sie wichtigen Nachrichten finden.

Gleichzeitig möchten wir Sie daran erinnern, die amtlichen Publikationen in unserem Amtsanzeiger zu beachten. Mitteilungen, die die Klasse Ihres Kindes betreffen, erhalten Sie jeweils direkt von der Lehrperson oder von der Kindergartenlehrperson.

Wir freuen uns auf ein spannendes und erfolgreiches Jahr mit Ihrem Kind und auf die Begegnungen an unseren Anlässen mit Ihnen, liebe Eltern!

Ihre Schule & Kindergärten Wangen an der Aare

Inhaltsverzeichnis

Aus dem Schulleiterbüro	Seite 4
Schuladministration	Seite 6
Schulleitbild	Seite 7
Die Schulge(ver)bote	Seite 9
Beurteilung	Seite 10
Fakultativer Unterricht	Seite 13
Spezialunterricht	Seite 14
Unterrichtsfreie Halbtage	Seite 15
Absenzen und Dispensationen	Seite 16
Anliegen der Schule	Seite 18
Schulärztliche Dienste	Seite 21
Bekämpfung der Kopfläuse	Seite 22
Versicherungen	Seite 23
Schulbibliothek	Seite 24
Tagesschule Villa Viva	Seite 25
Schulbus und Schülertransporte	Seite 27
Besondere Kindergarten- und Schulanlässe	Seite 28
Ferienordnung 2019/2020	Seite 29
Ferienordnung 2020/2021	Seite 30
Adressen	Seite 31
Situationspläne der Schulanlagen	Seite 34
Hausordnung Wangen an der Aare	Seite 36
Hausordnung Walliswil bei Wangen	Seite 37
Hausordnung Wangenried	Seite 38
Musikschule Bipperamt	Seite 39
Das Schulsystem im Kanton Bern	Seite 40
Berufswahl, Lehre, weiterführende Schulen	Seite 43
Notizen	Seite 44

Aus dem Schulleiterbüro

Der Mensch will immer, dass alles anders wird, und gleichzeitig will er, dass alles beim alten bleibt. *(Paulo Coelho)*

Auf wiedersehen…

Anni Nyffenegger hat sich vor sage und schreibe 38 Jahren in Walliswil bei Wangen als Fachlehrperson für technisches und textiles Gestalten anstellen lassen und blieb seither, zwischenzeitlich auch als Schulleiterin, unserer Schule stets treu. Während all den Jahren unterrichtete sie Kinder von der 1. bis zu 9. Klasse, begleitete sie zum Teil während ihrer ganzen Schulzeit. Für die grosse Treue und die ausgezeichnete Arbeit danken wir ihr an dieser Stelle ganz herzlich! Anni Nyffenegger geht nun etwas früher in die verdiente Pension und verlässt uns auf Ende Juli 2019. Regula Röthlisberger unterrichtete an der Seite von Franziska Portmann während sechs Jahren an der 1./2. Klasse A mehrheitlich Deutsch, NMG und Sport. Mit viel Enthusiasmus und Hingabe kümmerte sie sich um unsere Kleinsten. Auf Ende Juli 2019 zieht es sie weg, etwas näher zu ihrem Wohnort Wynigen. Patricia Keller, unsere Wahloberländerin mit Wohnort Brienz, zieht es nach neun Jahren ebenfalls in den Süden, weshalb sie ihre Anstellung an der 1./2. Klasse B auf Ende Schuljahr gekündigt hat, um in Thun eine neue Stelle anzunehmen. Auch sie unterrichtete unsere Kleinen mit Herzblut und viel Freude.
Priska Blaser verlässt uns nach sieben Jahren als sehr kompetente Lehrerin unserer 3./4. Klasse A, um nach den Sommerferien in der Funktion einer Heilpädagogin, ihr Studium begleitend, Kinder unserer Schule mit besonderem Bedarf zu fördern und zu unterstützen. Damit geht für sie ein lange gehegter Wunsch in Erfüllung. Wir freuen uns auf sie und ihre engagierte Arbeit unter neuem Hut! Hannah Hofer führte als Kindergartenlehrperson während vier Jahren den Kindergarten Aurora mit grossem Engagement und viel Freude. Doch auch sie setzt auf Veränderung und startet diesen Sommer als frisch ausgebildete Flight attendant mit Edelweiss Air durch. Dazu wünschen wir ihr alles Gute! Rahel Jobin kam, sah und verlässt uns leider schon wieder. Sie unterrichtete im vergangenen Jahr mit grosser Begeisterung die 3./4. Klasse C. Karin Steffen, Kindergartenlehrperson am Kindergarten Topolino in Walliswil bei Wangen, wurde Mutter und widmet sich nun voll und ganz ihrer Familie. Wir gratulieren ihr herzlich und wünschen viel Glück und Erfüllung in der neuen Aufgabe. Liliane Sallaz (Legasthenietherapeutin), Beatrice Born (Heilpädagogin), Patrizia Wey-Lienert (Heilpädagogin), Larissa Laubscher (Logopädin) und Martin Sommer (Heilpädagoge und Schulleiter IBEM), alles im Bipperamt tätige und uns sehr vertraute Lehrpersonen für den Spezialunterricht gehen auch neue Wege. Wir danken nochmals allen an unserer Schule und für unsere Schülerinnen und Schüler Tätigen ganz herzlich für ihren grossen, engagierten und gfreuten Einsatz!

... und herzlich willkommen!

Für unseren Kindergarten Topolino in Walliswil bei Wangen durften wir neu Silvana Schnyder als Klassenlehrperson anstellen. Ebenfalls als Klassenlehrperson, dies für die 1./2. Klasse B, konnten wir Meret Graf gewinnen. An der 1./2. Klasse A unterrichtet in Stellenteilung neu Nicole Tüscher, eine frisch ausgebildete Pädagogin. Die dritte Teilpensenstelle an der Primarstufe durften wir mit Barbara Meuli besetzen. Die 3./4. Klasse C wird von Rebecca Schmid und Mario Di Biase, beide aktuell im letzten Studienjahr an der PH Bern, geführt. An der Sekundarstufe I unterrichtet neu Sina Grossenbacher. Sie erteilt die Fremdsprachen Französisch und Englisch an der 9. Klasse Real. Wir heissen sie alle ganz herzlich in unserem Kreis willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Lehrplan 21 (letzter Teil)

Bis im Sommer 2022 dauert die Umsetzungsphase für den Lehrplan 21 noch an. Auch im Schuljahr 2019/2020 besuchen Lehrpersonen Fortbildungskurse, dies aber mehrheitlich in der unterrichtsfreien Zeit. Wie bisher finden Sie Antworten auf Ihre Fragen zum Lehrplan 21 unter:

www.erz.be.ch → Lehrplan 21

Bitte beachten Sie, dass die Umsetzung des Lehrplans 21 auch zu Änderungen des Stundenplans (Anfangs- und Schlusszeiten) geführt hat.

Ich wünsche Ihnen und uns allen ein abwechslungsreiches, gewinnbringendes und gfröites Schuljahr 2019/2020!

Schuladministration (während den Schulferien nicht besetzt)

Schulleitung

Schulleiter Thomas Hofer ist während der Schulzeit telefonisch oder nach Terminvereinbarung persönlich wie folgt erreichbar:

Montag	7.25 Uhr bis 11.00 Uhr
Dienstag	7.25 Uhr bis 11.00 Uhr
Mittwoch	7.25 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstag	7.25 Uhr bis 11.00 Uhr
Freitag	7.25 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefon | E-Mail	032 631 01 44 | schulleiter@wangen-a-a.ch

Schulsekretariat

Schulsekretärin Christine Schaarschmidt erreichen Sie telefonisch oder persönlich wie folgt:

Montag	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Dienstag	7.25 Uhr bis 11.00 Uhr
Mittwoch	7.25 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstag	7.25 Uhr bis 11.00 Uhr
Freitag	7.25 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefon | E-Mail	032 631 01 44 | sekretariat@wangen-a-a.ch

Bitte nutzen Sie jederzeit unseren Telefonanrufbeantworter!

Hauswart Wangen an der Aare

Kurt Zurlinden

Telefon | E-Mail	032 631 01 57 | hauswart@wangen-a-a.ch
Natel	079 692 80 89

Hauswart Walliswil bei Wangen

Heiko Frey

Natel | E-Mail	078 684 77 97 | heros-dogsport@gmx.ch

Hauswartin Wangenried

Rahel Isler

Natel | E-Mail	078 944 88 35 | rahelschneider@epost.ch

Lernender Fachmann Betriebsunterhalt Hausdienst Wangen an der Aare

Tahir Ceylan

Natel	076 344 64 90

Schulleitbild

Lebensraum

Unsere Schule schafft in ihren Räumen und ihrer Umgebung Orte der Begegnung. In einem gemeinsamen Rahmen erleben wir…
…Orte des Handelns und des Lernens
…Orte der Bewegung
…Orte der Ruhe
…Orte des Verweilens
…gemeinsame Regeln und Haltungen
…uns ganz persönlich
…die anderen
…die Natur
…unseren Freiraum
…unterschiedliche Arbeitsräume

Gemeinschaft

Unsere Schule ist ein Ort vielfältiger Begegnungen. Wir pflegen einen toleranten und respektvollen Umgang und unterstützen Aktivitäten, die das Gemeinschaftsgefühl fördern. Alle sollen sich wohl fühlen können. Anstands- und Umgangsformen bereichern das tägliche Zusammensein:

- Ein freundlicher Gruss verbindet.
- Wir gehen mit Menschen und der Natur achtsam um.
- Wir tragen Sorge zum Material.
- Auch bei Streitigkeiten bleiben wir fair.

Durch Vertrauen, Verständnis, Kontrolle und Begleitung stärken wir uns gegenseitig.

- Wir helfen einander, wir arbeiten miteinander.
- Wir zeigen gegenseitiges Interesse, hören einander zu.
- Wir setzen uns für Toleranz und Mitverantwortung ein.
- Wir stützen den persönlichen Einsatz und mutiges Handeln.
- Wir pflegen gemeinschaftsbildende Aktivitäten.
- Wir halten uns an Vereinbarungen.
- Wir stehen zu unseren Taten und Untaten.
- Wir lernen mit positiver und mit negativer Kritik umzugehen.

Öffentlichkeit

Unsere Schule erreicht durch Öffentlichkeitsarbeit den Austausch von Informationen und Erfahrungen. Durch Kontakte entstehen bereichernde Verbindungen zwischen Schule und Öffentlichkeit. Wir…
…informieren vielfältig über den Schulbetrieb.
…beziehen Eltern, Behörden und Fachpersonen mit ein.
…tauschen Erkenntnisse mit anderen Schulen aus.
…pflegen den Kontakt zu den Medien.
…unterstützen gemeinnützige Organisationen.
…öffnen Horizonte durch Berufserkundungen, die Bibliothek, Berichte und Erfahrungen anderer Menschen.

Lehren und lernen

Unsere Schule ist wandlungsfähig und vielseitig. Wir vermitteln Kenntnisse und Fertigkeiten gemäss dem bernischen Lehrplan für die Volksschule. Wir sind offen, neue Erkenntnisse zu prüfen und nach Bedarf einzusetzen. Dies in einem Unterricht, der unter anderem zu Selbstverantwortung, Teamfähigkeit und effizientem Lernen und Handeln führt. Im Sinne der ganzheitlichen Entwicklung gewichten wir alle Fächer gleich. Kopf, Herz und Hand werden dabei eingesetzt und angesprochen. Wir fördern und fordern nach individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Wir begleiten und unterstützen Schritte in die Berufswelt. Die Lehrpersonen legen Wert auf regelmässige Weiterbildung.

Organisation

Unsere Schule ist geleitet. Die administrative und operative Führung liegt bei der Schulleitung. Andere Aufgabenbereiche werden im Team aufgeteilt. Das Kollegium setzt sich an der Lehrerkonferenz mit anfallenden Themen auseinander und fasst Beschlüsse. Es gilt eine einheitliche Hausordnung.

Die Schulge(ver)bote

- Stopp Gewalt
- Fluchen verboten – Wortwahl
- Andere(s) akzeptieren
- Anstand leben – respektvoll handeln
- Ordnung
- Zuverlässigkeit
- Mach mit!
- Vorsicht Eigentum
- Regeln gelten!

Basierend auf dem Schulleitbild gelten an unserer Schule seit 1. Januar 2003 die Schulge(ver)bote. Sie sollen den Schülerinnen und Schülern eine konkrete Hilfe bieten für ihre persönliche Entwicklung im Sozial-, Arbeits- und Lernverhalten. Sie veranlassen uns Lehrpersonen, mit der Klasse oder einzelnen Schülerinnen und Schülern auffällige Verhaltensweisen, Regelmissachtungen etc. zu hinterfragen, zu bearbeiten und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Das persönliche Gespräch, förderorientierte und sozialisierende Übungen im Klassenverband, Strafen und weitere uns zur Verfügung stehende Massnahmen sollen konsequent angewandt werden.
Dabei vergessen wir nicht, dass wir gemeinsam mit den Eltern die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg zur Selbständigkeit wohlwollend begleiten und führen und „nur“ eine die Eltern unterstützende Funktion in der Kindererziehung haben.

Nach sechs Regelübertretungen wird die Schülerin oder der Schüler ab der 5. Klasse im Sinne einer Erziehungsmassnahme während der Freizeit von der Schule zu einer jeweils zwei Stunden (13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) dauernden Arbeit für die Gemeinschaft aufgeboten. Die Kinder und Jugendlichen stehen unter der Aufsicht von zwei Lehrpersonen. Die Einsätze finden im Schuljahr 2019/2020 wie folgt statt:

Mittwoch, 11. September 2019
Mittwoch, 6. November 2019
Mittwoch, 11. Dezember 2019
Mittwoch, 5. Februar 2020
Mittwoch, 4. März 2020
Mittwoch, 1. April 2020
Mittwoch, 20. Mai 2020
Mittwoch, 10. Juni 2020

Beurteilung

(Auszug aus dem Konzept für die Beurteilung nach LP21 der Schule & Kindergärten Wangen an der Aare)

Die Ziele der Beurteilung

Die Beurteilung in der Volksschule hat zum Ziel,

- die Schülerin oder den Schüler optimal zu fördern und in ihrer, respektive in seiner Entwicklung zu unterstützen.
- der Schülerin oder dem Schüler auch bilanzierende Rückmeldungen zu machen.
- die Schülerin oder den Schüler im Hinblick auf Übertrittsentscheide zu beurteilen und Grundlagen zu geben für Selektionsentscheide.

Die Beurteilung soll förderorientiert, lernzielorientiert, umfassend und transparent (nachvollziehbar) sein. Nach grösseren Unterrichtsabschnitten beurteilen die Lehrpersonen anhand von Produkten, Lernkontrollen und dem Lernprozess, wie gut die Schülerinnen und Schüler die Lernziele des Unterrichts erreicht haben.

Die Bedeutung der Noten

Note	Textform	Erreichung des Lernziels
6	sehr gut	Die Lernziele wurden erreicht.
5	gut	
4	genügend	
3	ungenügend	Die Lernziele wurden nicht erreicht.
2	schwach	
1	sehr schwach	

Rückmeldungen in der Übersicht

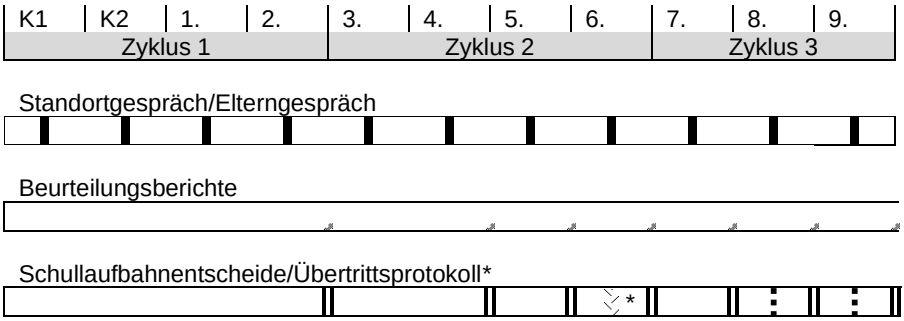

Kommentar zur Übersicht

- Das *Standortgespräch/Elterngespräch* ist ein zentrales Element für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Es ermöglicht den Vergleich zwischen der Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler, der Fremdbeurteilung durch die Lehrpersonen sowie der Einschätzung aus Sicht der Eltern. Das Standortgespräch anerkennt gute Leistungen und positives Verhalten wertschätzend. Es ist auch dazu da, Problemsituationen direkt anzusprechen und gemeinsame Absprachen zu treffen.
- Die *Beurteilungsberichte* geben den Schülerinnen und Schülern eine schriftliche Rückmeldung über ihren Leistungsstand in den verschiedenen Fächern. Die Note im Beurteilungsbericht ist ein Expertenurteil. Sie entsteht nicht aus dem arithmetischen Mittel von Einzelleistungen.
- *Schullaufbahnentscheide* erfolgen aufgrund einer Gesamtbeurteilung. Im Zentrum steht die Frage, in welcher Klasse, welchem Schultyp oder Niveau die Schülerin, der Schüler am besten gefördert werden kann. Schullaufbahnentscheide betreffen insbesondere
  - den Übertritt ins nächste Schuljahr;
  - das Überspringen oder Wiederholen eines Schuljahrs;
  - die Zuweisung zu einer besonderen Klasse (EK oder KbF) oder die Rückführung aus einer solchen;
  - die Zuweisung, das Verbleiben oder den Wechsel in einen anderen Schultyp oder in ein anderes Niveau der Sekundarstufe I;
  - die Aufnahme in den gymnasialen Unterricht, die Handelsschule, die Fachmittelschule und in die Berufsmaturitätsschule.

Überfachliche Kompetenzen spielen über die Fächer hinweg eine wichtige Rolle, wie z.B. Selbstständigkeit oder Teamfähigkeit. Im Unterricht werden die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen miteinander verknüpft. Rückmeldung zu den überfachlichen Kompetenzen erhalten die Schülerinnen und Schüler anlässlich der Standortgespräche, jene der Oberstufe zusätzlich durch das Portfolio, wo ihre personalen und Schlüsselkompetenzen durch sie selbst und die Lehrpersonen eingeschätzt werden.

Individuelle Lernziele

Für Schülerinnen und Schüler, die die Lernziele der Klasse fortgesetzt und in erheblichem Masse nicht erreichen können – oder für Kinder, die von den Lernzielen dauerhaft und erheblich unterfordert sind – können *reduzierte individuelle Lernziele* (riLZ) oder *erweiterte individuelle Lernziele* (eiLZ) festgelegt werden.

Umgang mit Lernkontrollen

Lernkontrollen und Produkte, welche in schriftlicher Form vorliegen und vom Umfang her ablegbar sind, werden durch die Schülerin/den Schüler selber im von der Schule zur Verfügung gestellten Lernjournal (ehemals Beurteilungsmappe) aufbewahrt. Sie werden von den Lehrpersonen den Eltern nicht zur Unterzeichnung vorgelegt. Die Eltern haben aber jederzeit die Möglichkeit, das Lernjournal von ihrem Kind zur Einsichtnahme einzufordern.

Die Selbstbeurteilung

Die Selbstbeurteilung der Schülerin und des Schülers findet regelmässig statt und wird mit der Lehrperson besprochen.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Broschüre Beurteilung in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I der Volksschule unter www.erz.be.ch → Lehrplan 21 → Beurteilung

Fakultativer Unterricht – Angebote der Schule

Verschiedene fakultative (freiwillige) Angebote ergänzen den obligatorischen Unterricht an unserer Schule. Der fakultative Unterricht ist für interessierte und fleissige Schülerinnen und Schüler bestimmt (kein Nachhilfeunterricht!), die zusätzlich zum obligatorischen Pensum noch weiteren Unterricht besuchen möchten.

Primarklassen	♦ Waldnachmittage	1. – 4. Klasse
1. – 6. Klassen	♦ Flötenunterricht	2. – 4. Klasse
	♦ musikalisch-rhythmisches Gestalten	3. – 4. Klasse
	♦ Kids Dance	3. – 4. Klasse
	♦ technisches|textiles Gestalten	5. – 6. Klasse
	♦ Tastaturschreiben	5. – 6. Klasse
	♦ Fussball für Mädchen (mit Sek I)	5. – 6. Klasse
Sekundarstufe I	♦ Französich ILF oder MSV	9. Klasse
7. – 9. Klassen	♦ Mathematik ILF oder MSV	9. Klasse
	♦ Italienisch (Unterricht in Wiedlisbach)	8. – 9. Klasse
	♦ Fussball für Mädchen (mit 5./6. Prim)	7. - 9. Klasse
	♦ Cupcakes backen	7. - 9. Klasse

ILF = individuelle Lernförderung|MSV = Mittelschulvorbereitung

Schülerinnen und Schüler von Walliswil bei Wangen und Wangenried werden, wenn an ihrem Schulstandort die Gruppengrösse nicht erreicht wird, mit dem Schulbus für den fakultativen Unterricht nach Wangen an der Aare und zurück gefahren.

Die Anmeldung zum fakultativen Unterricht erfolgt vor den Weihnachtsferien und gilt für ein Schuljahr. Bitte beachten Sie, dass eine Nachmeldung je nach Kursbelegung möglich ist, *eine Abmeldung jedoch nur in gut begründeten Ausnahmefällen.* Ein vorzeitiger Austritt aus dem fakultativen Unterricht während des Schuljahres ist ebenfalls nur in begründeten Fällen möglich und erfordert ein schriftliches Gesuch von den Eltern, welches dem Schulleiter einzureichen ist.

Spezialunterricht

Deutsch als Zweitsprache DaZ

In unserer Schule und in den Kindergärten hat es fremdsprachige Kinder. Sie besuchen, wenn sie neu in die Schweiz ziehen, ab der 2. Klasse einen mehrere Wochen dauernden Grundkurs Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Schulzentrum Kreuzfeld in Langenthal. Nach dieser Einstiegsphase erfolgt in der Regel der Übertritt in die Regelklasse unserer Schule, wo je nach Notwendigkeit noch weiterer DaZ-Unterricht erteilt wird. Jüngere Kinder werden direkt im Kindergarten oder in der 1. Klasse gefördert.

Logopädie, Legasthenie, Dyskalkulie, Psychomotorik

Der Spezialunterricht findet normalerweise anstelle des ordentlichen Unterrichts statt. Es handelt sich dabei meist um Sprachheilunterricht (Logopädie), um eine Förderung zur Behebung von Lese-Rechtschreibe-Schwächen (Legasthenie), um die Behandlung einer Rechenschwäche (Dyskalkulie) oder um die Behandlung von Wahrnehmungs- und Bewegungsstörungen (Psychomotorik). Nach Abklärung durch die Speziallehrperson bzw. durch die Erziehungsberaterin/den Erziehungsberater und auf Antrag der Erziehungsberatungsstelle in Langenthal kann Spezialunterricht bewilligt werden. Er wird von besonders ausgebildeten Lehrpersonen erteilt und ist kostenlos.

Heilpädagogik

Die Heilpädagogin fördert Kinder und Jugendliche aber auch Schulklassen mit besonderen Bedürfnissen, bekleidet den Eltern, der Lehrerschaft und den Behörden gegenüber eine Beraterfunktion und ist Bindeglied zu den Fachinstanzen.

FaB – Förderung ausserordentlich Begabter

Aufgrund eines Renzulli-Tests, welcher der Lehrperson ihre Vermutung einer Hochbegabung bei einem Kind erhärten kann, und im Einverständnis mit den Eltern wird eine Schülerin oder ein Schüler durch die Erziehungsberatungsstelle in Langenthal auf Hochbegabung (IQ > 130) abgeklärt. Folgende Angebote stehen für Hochbegabte zur Verfügung:

in Langenthal (Gymnasium)
- kindzentriertes Angebot
- Kinder mit IQ > 130
- freiwillig
- in der unterrichtsfreien Zeit

an der Schule Wangen an der Aare
- klassenzentriertes Angebot
- Differenzierung im Rahmen des obligatorischen Unterrichts innerhalb des Stundenplans

Die Klassenlehrperson Ihres Kindes oder die Schulleitung informiert Sie gerne detaillierter.

Unterrichtsfreie Halbtage

Nach dem Volksschulgesetz hat die Bildungskommission die Kompetenz, für die Schule und die Kindergärten zehn unterrichtsfreie Halbtage zu bestimmen:

für die Kindergärten

12. August 2019	erster Kindergartenmorgen
6. September 2019	ganztägiger Personalausflug
2. März 2020	Hirsmontag
26. März 2020	ganztägige schulinterne Fortbildung
22. Mai 2020	Brücke nach Auffahrt*
3. Juli 2020	Freitag vor Sommerferien*

für die Schule

6. September 2019	ganztägiger Personalausflug
2. März 2020	Hirsmontagnachmittag
26. März 2020	ganztägige schulinterne Fortbildung
22. Mai 2020	Brücke nach Auffahrt*

*Bitte beachten Sie, dass an diesen unterrichtsfreien Halbtagen die Tagesschule geschlossen ist.

Absenzen und Dispensationen

Absenzen

Viele Kinder können den Kindergarten oder die Schule gelegentlich aus irgendeinem Grunde nicht besuchen. Als wichtigste Entschuldigungsgründe gelten Krankheit oder Unfall des Kindes, Wohnungswechsel, schwere Krankheit oder Todesfall in der Familie, nicht ausserhalb der Unterrichtszeit mögliche Arzt- oder Zahnarzttermine und amtliche Aufgebote (diese müssen dem Schulleiter vorgelegt werden). In diesen Fällen gilt das Kind als entschuldigt. Die Absenzen werden im Beurteilungsbericht eingetragen.

Meldepflicht der Eltern

Die Eltern der Kinder und Jugendlichen, die unsere Schule in Wangen an der Aare, in Walliswil bei Wangen oder in Wangenried besuchen, melden die Gründe für die Abwesenheit ihres Kindes telefonisch im Schulsekretariat. Wir machen Sie gerne darauf aufmerksam, dass Sie jederzeit die Dienste unseres kompetenten Anrufbeantworters nutzen können; Ihre Nachrichten werden den betroffenen Lehrpersonen weitergeleitet. Absenzen am Nachmittag sind direkt in die entsprechenden Schulhäuser zu melden.

Die Eltern unserer Kindergartenkinder melden eine Absenz bitte direkt im Kindergarten.

Meldepflicht der Lehrperson

Die Lehrperson meldet spätestens nach 30 Minuten das unentschuldigte Fernbleiben einer Schülerin oder eines Schülers telefonisch den Eltern. Gleiches gilt in unseren Kindergärten.

Fünf Halbtage – Dispensation

Die Eltern haben das Recht, ihr Kind an fünf Halbtagen (einzeln oder zusammenhängend) pro Schuljahr nicht in den Kindergarten oder zur Schule zu schicken. Dadurch erhalten sie die Möglichkeit, bestimmte Tätigkeiten und Anlässe stärker zu gewichten als den Schulbesuch. Diese Absenzen werden im Beurteilungsbericht nicht eingetragen. Der Kindergarten oder das Schulsekretariat ist spätestens bis am vorangehenden Arbeitstag der Absenz um 11.00 Uhr telefonisch oder schriftlich (ohne Angabe von Gründen) durch die Eltern über den beabsichtigten Bezug zu informieren, ansonsten gilt die Abwesenheit als unentschuldigt. Die Kontrolle über die Halbtage obliegt der Klassenlehrperson.

Unentschuldigtes Fernbleiben

Werden Absenzen verspätet oder nicht ordnungsgemäss bekannt gegeben, gelten sie als unentschuldigt (Art. 9, DVBS)!

Einreichung von Dispensationsgesuchen

Zusätzlich können Kinder in begründeten Fällen teilweise oder vorübergehend ganz vom Kindergarten- oder Schulbesuch befreit werden. Für die Behandlung von Dispensationsgesuchen ist der Schulleiter Thomas Hofer zuständig. Gesuche sind spätestens vier Wochen (Ausnahme: Schnupperlehre) vor der geplanten Abwesenheit dem Schulleiter schriftlich und begründet einzureichen.

Dispensationsgründe

Die nachstehende Aufzählung von Gründen für die Dispensation von Kindern ist nicht abschliessend. Thomas Hofer informiert Sie, liebe Eltern, gerne!

- Ferien des gesetzlichen Vertreters fallen nicht oder nur teilweise mit den Schulferien zusammen. Die Absenzen werden im Beurteilungsbericht eingetragen.
- Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (bis einen halben Tag pro Woche). Die Absenzen werden im Beurteilungsbericht nicht eingetragen.
- Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen. Diese Absenzen werden im Beurteilungsbericht nicht eingetragen.
- Absolvieren von Schnupperlehren ab dem 7. Schuljahr, die Teilnahme an Berufs- und Laufbahnberatungen, Prüfungen und Berufsinformationsanlässen. Diese Absenzen werden im Beurteilungsbericht nicht eingetragen.

  Schnupperlehren sind grundsätzlich in die Schulferien zu verlegen. Sofern dies nicht möglich ist, können die Eltern rechtzeitig vor Beginn der Schnupperlehre ein Gesuch via Klassenlehrperson an den Schulleiter richten. Das Gesuchsformular ist im Schulsekretariat erhältlich oder Sie finden es unter www.schulewangen-a-a.ch

Entstehen bei Kindern im Zusammenhang mit einer Dispensation Lücken im Unterrichtspensum, besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht im Rahmen des Kindergartens oder der Schule.

Anliegen der Schule

Wechsel von persönlichen Daten

Wir bitten Sie sehr, so früh wie möglich das Schulsekretariat über einen Umzug zu informieren. Bei einem Wegzug werden die Schulakten (Beurteilungsberichte, Arzt- und Zahnarztkarte) in der Regel vom Schulsekretariat direkt an die zuständigen Behörden oder die Schulleitung am neuen Schulort gesandt. Bitte denken Sie auch daran, einen Wechsel Ihrer Telefonnummer zu melden.

Weiter bitten wir Sie, der Schulsekretärin mitzuteilen, wenn sich die familiären Verhältnisse geändert haben sollten.

Datenschutz

Beim Einschreiben haben wir von Ihnen persönliche Daten erhoben. Der Umgang mit diesen unterliegt dem Datenschutzgesetz. Aufgrund der Bestimmungen über den Datenschutz haben Sie, liebe Eltern, das Recht, die über Ihr Kind gespeicherten Daten einzusehen. *Bitte besuchen Sie regelmässig unsere Website und lassen Sie uns sofort wissen, falls Sie mit der Veröffentlichung eines Bildes, auf welchem Ihr Kind erkennbar ist, nicht einverstanden sind, um Ihrem Recht auf Beseitigung umgehend zu entsprechen und den fraglichen Inhalt von der Website zu entfernen.*

Zusammenarbeit Schule – Eltern

Bildungskommission, Schulleitung, Lehrpersonen und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind gemäss Art. 31 Volksschulgesetz (VSG) gegenseitig zur Zusammenarbeit verpflichtet. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind in die Volksschule zu schicken (VSG, Art. 32). Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten können bei Schulversäumnis gebüsst werden (VSG, Art. 33).

Beanstandungen

Auch wenn Eltern und Lehrpersonen im Interesse des Kindes bemüht sind, am gleichen Strick zu ziehen, kann es zu Meinungsverschiedenheiten kommen. Probleme sollten aber immer unter Einhaltung der nachfolgenden Stufen ausdiskutiert werden:

1. Stufe	Eltern – LP	☺, wenn ☹ → 2. Stufe
2. Stufe	Eltern – LP – SL	☺, wenn ☹ → 3. Stufe
3. Stufe	Eltern – LP – SL – BK	☺, wenn ☹ → 4. Stufe
4. Stufe	Schulinspektorat	☺, wenn ☹ …

LP = Lehrperson | SL = Schulleitung | BK = Bildungskommission

Schulbesuche

Im Kindergarten und auf der Primarstufe werden keine „offiziellen“ Besuchstage angeboten, vielmehr sind Sie, liebe Eltern, von den Lehrpersonen ganz herzlich eingeladen, jederzeit nach Absprache in der Klasse Ihres Kindes einen Besuch zu machen. Sie sind herzlich willkommen!

Für die Besuchstage der 7. bis 9. Klassen werden Sie schriftlich eingeladen. Die Besuchstage finden im Herbst am 6. und 7. November 2019 und im Frühjahr am 17. und 18. März 2020 statt. Während der Besuchstage findet der Unterricht nach Stundenplan statt. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Unterrichtsräume nur während der Pausen wechseln. Für persönliche Gespräche zwischen Lehrperson und Eltern besteht an diesen Tagen leider keine Gelegenheit. Wir bitten Sie, keine Kleinkinder mitzunehmen, während des Unterrichts das Natel auszuschalten und das Fotografieren zu unterlassen. Zudem bitten wir Sie, Ihrem Kind bei der Arbeit nicht mitzuhelfen.

Foto & Film

Der erste Schultag, der Geburtstag, ein besonderer Schulanlass… Es gibt viele Gelegenheiten, an welchen Sie Ihr Kind fotografieren oder gar filmen möchten. Aus Gründen des Persönlichkeitsrechts und des Datenschutzes aller unserer Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen ist das Fotografieren und Filmen auf dem gesamten Schulareal während den Unterrichtszeiten nur für Lehrpersonen erlaubt.

Duschen nach Sportunterricht

Grundsätzlich erwartet die Schule, dass die Kinder und Jugendlichen nach einer Doppellektion Sport duschen. Die Lehrpersonen geben allen Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zum Duschen, ohne dass die Pause oder die nächste Lektion davon tangiert wird. Das Duschzeug ist nach dem Gebrauch gleichentags nach Hause zu nehmen.

Elterntaxi

Wir bitten die Eltern oder Erziehungsberechtigten auf den Transport ihres Kindes mit dem Auto zu verzichten. Die Fahrt im Auto hindert die Kinder daran, auf ihrem Schulweg wertvolle Lernerfahrungen zu machen. Er fördert nämlich nebst der Gesundheit die Bildung, die Sozialkompetenz und die Selbstständigkeit. Eltern können sporadisch durch die Kantonspolizei vor dem Schulareal angehalten und kontrolliert werden.

Fundgegenstände

Fundgegenstände werden in Behältern deponiert, in Wangen an der Aare im Kellergeschoss der Schulhäuser Nord und Süd und im Turnhallentrakt im Korridor zwischen den Hallen West und Ost, im Schulhaus Walliswil bei Wangen auf der Treppe zum 1. Stock, im Schulhaus Wangenried im Korridor des Schultraktes. Hier können sie während der Schulhausöffnungszeiten ohne Voranmeldung wieder abgeholt werden. Zweimal jährlich werden die liegen gebliebenen Sachen entsorgt:

Freitag, 14. Februar 2020
Freitag, 3. Juli 2020

Schulhausöffnungszeiten

In Wangen an der Aare kann für das Abholen von vergessenem Schulmaterial (Hausaufgaben, Turnsäckli etc.) der Schlüssel zu Schulgebäuden und zu Schulzimmern während der Schulzeit von Kurt Zurlinden wie folgt ausgehändigt werden:

- Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag bis 18.00 Uhr
- Mittwoch bis 12.00 Uhr

In den Schulhäusern Walliswil bei Wangen und Wangenried ist dies nur nach Absprache mit der Hauswartin bzw. dem Hauswart möglich.

Schulärztliche Dienste

Schularzt

In den Gemeinden des Kantons Bern besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Der Arzt überprüft den Gesundheitszustand der Kinder im Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt und in der 4. und 8. Klasse. Diese schulärztlichen Untersuchungen sind obligatorisch. Sie können entweder durch den Schularzt (die Kosten gehen zu Lasten des Trägers der Schule) oder durch den Hausarzt (die Kosten gehen zu Lasten der Eltern) durchgeführt werden. Der Schularzt steht den Eltern und den Schülerinnen und Schülern auf Wunsch für individuelle Beratungen zur Verfügung.

Schulärztin	Dr. med. Angie Steinmann Stadthof 1 3380 Wangen an der Aare	032 631 12 12

Schulzahnärztlicher Dienst und Schulzahnpflege

Die jährlich für die Kindergartenkinder, die vor dem Schuleintritt stehen und für unsere Schülerinnen und Schüler obligatorische Untersuchung bei den Schulzahnärzten findet am *Montagnachmittag, 28. Oktober 2019* statt. Es wird nur der Besuch in die Praxis Dr. med. dent. Milos Sekulic als ortsansässiger Schulzahnarzt organisiert. Die Eltern der Kindergartenkinder bzw. Schülerinnen und Schüler, die einen auswärtigen Schulzahnarzt besuchen, vereinbaren bitte den Untersuchungstermin direkt – möglichst am Montagnachmittag, 28. Oktober 2019 – bei ihrem Zahnarzt. Kindergartenkinder bzw. Schülerinnen und Schüler, die durch einen privaten Zahnarzt untersucht und behandelt werden, erhalten ihre Schulzahnpflegekarte zu gegebener Zeit und müssen diese nach abgeschlossener Behandlung, jedoch spätestens bis am 30. April 2020 der Schulzahnpflegeleiterin zurückgeben.

Schulzahnpflege-leiterin Wangen a. A.	Christine Schaarschmidt Schulhausstrasse 7 3380 Wangen a. A.	032 631 01 44
Profilaxeassistentin	Charlotte Kronenberg Bettenhausenstrasse 40 3360 Herzogenbuchsee	079 958 95 82

Bekämpfung der Kopfläuse

Die Kopfläuse sind weltweit verbreitet. Immer wieder tauchen sie auch an unserer Schule auf. Sie können zwar unangenehm sein, sind aber harmlos. *Das Auftreten von Kopfläusen ist nicht das Resultat mangelnder Hygiene. Ein Befall sollte also unter keinen Umständen verheimlicht werden.*

Regelmässig nach den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien werden alle Kinder der Schule & Kindergärten Wangen durch die Lausfachleute untersucht.

Wie erkennen Sie Kopfläuse?

Es sind ca. 3 mm kleine Insekten. Sie verursachen einen starken Juckreiz der Kopfhaut und veranlassen den Menschen, sich ständig in den Haaren zu kratzen. Sie legen am Ansatz der Haare Eier (sog. Nissen, helle ca. 1 mm grosse Säcklein) ab. Sie sehen aus wie Haarschuppen, kleben aber fest am Haarschaft. Schon eine einzige Nisse beweist den Befall, und der Kopf muss zwingend behandelt werden.

Was müssen Sie tun?

- Die Diagnose und Behandlung des Läusebefalls sind in der Verantwortung der Eltern.
- Melden Sie es sofort der Kindergartenlehrperson oder der Lehrperson, wenn Sie Nissen oder Läuse bei Ihrem Kind feststellen. Die Schule gibt Ihnen ein Merkblatt ab mit praktischen Hinweisen für die Behandlungsmassnahmen. Das Merkblatt kann auch von der Homepage der Schule in 10 verschiedenen Sprachen runtergeladen werden.
- Die Kinder werden dann im Kindergarten oder in der Schule durch die Lausfachleute auf Kopfläusebefall kontrolliert.
- Ist Ihr Kind von Kopfläusen befallen, sind Sie für die Durchführung der Behandlungsmassnahmen verantwortlich. Die Lausfachleute und die Schulärztin stehen Ihnen gerne beratend zur Seite.

Lausfachfrau	Franziska Cueni Brunnmattweg 2 3380 Wangen an der Aare	076 377 38 06

Versicherungen

Schülerunfallversicherung

Für die Kindergartenkinder und die Schülerinnen und Schüler unserer Schule besteht seit dem 1. Januar 1998 keine Versicherung mehr gegen Unfall.

Das KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) verpflichtet die gesamte Bevölkerung, sich gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Damit entfällt die bisherige Verpflichtung der Gemeinde zur Führung einer Schülerunfallversicherung.

Haftpflichtversicherung

Für von Kindergartenkindern, Schülerinnen und Schülern verursachte Schäden an persönlichen Gegenständen von Mitschülerinnen oder Mitschülern, an Schulmaterial, Schulmobiliar oder an Gebäuden der Schule haften deren Eltern. Die Gemeinde besitzt keine Haftpflichtversicherung.

Schulbibliothek

Die Schulbibliothek mit ca. 4‘000 Medien befindet sich im Erdgeschoss des Schulhauses Nord, steht aber allen Klassen und Kindergärten von Wangen an der Aare, Wangenried und Walliswil bei Wangen zur Verfügung. Alle Kinder, von den ganz kleinen bis zu den jungen Erwachsenen, können von den Bilderbüchern, Romanen, Sachbüchern, Comics und auch von den DVDs und CDs profitieren.

Öffnungszeiten Dienstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Über die Schulferien bleibt die Bibliothek geschlossen.

Telefon | E-Mail 079 330 98 63 | bibliothek@schulewangen-a-a.ch

Die Ausleihe ist kostenlos. Es können bis zu sechs Medien gleichzeitig ausgeliehen werden; über Ausnahmen entscheidet die Bibliotheksleiterin. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Ist das vorbestellte Medium zurückgebracht worden, steht es 14 Tage dem vorgesehenen Benutzer für die Ausleihe zur Verfügung.

Die Ausleihfrist beträgt 14 Tage. Eine Verlängerung der Frist ist möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Nach abgelaufener Frist wird schriftlich gemahnt:

1. Rückruf: CHF 1.50 pro Medium
2. Rückruf: CHF 3.50 pro Medium
3. Rückruf: CHF 8.50 pro Medium

Nach Ablauf einer weiteren Woche werden die Medien, mit einer zusätzlichen Gebühr von CHF 5.00, beim Benutzer eingezogen. Solange der Benutzer die Gebühren nicht bezahlt hat, darf er keine weiteren Medien mehr ausleihen.

Bitte die ausgeliehenen Medien sorgfältig behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten. Medien dürfen nicht selber repariert oder ersetzt werden.

Tagesschule Villa Viva

Ein Tagesschulangebot umfasst im Kanton Bern ein freiwilliges pädagogisch geleitetes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder, das während den Unterrichtstagen in den 39 Schulwochen vor oder nach dem obligatorischen Unterricht stattfindet. Das Betreuungsangebot der Gemeinde richtet sich nach der jährlich ermittelten Nachfrage der Eltern.

Die Tagesschulangebote
- tragen zur Unterstützung der Eltern bei der Verbindung von Beruf und Familie bei,
- erleichtern die soziale Integration von Kindern, die wenig soziale Kontakte erleben und von fremdsprachigen Kindern,
- tragen zur Chancengleichheit bei,
- erweitern den Lern- und Erfahrungsort Schule und
- bieten im Schulbetrieb neue Zusammenarbeitsformen und Zeitgefässe.

Für die Kinder bieten die Tagesschulangebote Möglichkeiten zum
- gemeinsamen, abwechslungsreichen und gesunden Essen,
- Mithelfen bei täglichen Routinearbeiten (z.B. Geschirr abtrocknen) und
- Lösen der Hausaufgaben.

Die Nutzung der Angebote ist freiwillig. Die Eltern bestellen verbindlich für jeweils ein Schuljahr die gewünschten Betreuungseinheiten für ihr Kind oder ihre Kinder. Die Kosten richten sich nach der kantonalen Gebühr, sind einkommensabhängig und liegen zwischen CHF 0.78 und CHF 12.24 für die Betreuung pro Stunde und Kind (Art. 12, Tagesschulverordnung des Kantons Bern). Für das Mittagessen sind zusätzlich CHF 9.50 zu bezahlen. Bei Abwesenheit (Krankheit, Schulreisli, freie Halbtage etc.) ist das Kind für jedes einzelne angemeldete Modul spätestens am Tag des Fernbleibens bis 8.00 Uhr durch die Eltern direkt in der Tagesschule (079 927 46 81) abzumelden.

Der Besuch einzelner Moduleinheiten als Tagesgast ist möglich.

Die Tagesschulräumlichkeiten befinden sich im Untergeschoss der Turnhalle Ost auf dem Schulareal.

In diesem Schuljahr werden folgende Module angeboten:

Wochentage	Angebot
Montag bis Freitag	am Morgen ab 7.00 Uhr bis 8.15 Uhr
	nach Schulschluss ab 11.45 Uhr bis Schulbeginn am Nachmittag um 13.30 Uhr inklusive Mittagessen
	ab 13.30 Uhr bis 15.15 Uhr
	nach Schulschluss ab 15.15 Uhr bis 18.00 Uhr inklusive Hausaufgabenbetreuung

Tagesschulleitung	Thomas Hofer	032 631 01 44
Sekretariat	Christine Schaarschmidt	032 631 01 44
Betreuungspersonen	Tiziana Caldaci	079 478 71 04
	Sandra Känzig Ernst	032 636 17 63
	Renate Läderach	032 631 01 76
	Milena Markovic	032 631 28 60

Natel Tagesschule während der Betriebszeiten 079 927 46 81
E-Mail tagesschule@wangen-a-a.ch

An unterrichtsfreien Halbtagen (siehe Seite 15) ist die Tagesschule durchgehend (7.00 Uhr bis 18.00 Uhr) geöffnet. Bitte melden Sie einen allfälligen zusätzlichen Bedarf an diesen Tagen drei Arbeitstage vorab in der Tagesschule.

Bitte beachten Sie, dass am Freitag, 22. Mai 2020 (Brücke nach Auffahrt), am Donnerstagnachmittag, 2. Juli 2020 und am Freitag, 3. Juli 2020 (letzter Schultag vor den Sommerferien) die Tagesschule geschlossen ist.

Schulbus und Schülertransporte

Die Bundesverfassung wie auch die Kantonsverfassung räumen jedem Kind ein Sozialrecht auf seinen Fähigkeiten entsprechende unentgeltliche Schulbildung ein. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts umfasst, sofern der Schulweg unzumutbar ist, auch den Transport.

Unser im Februar 2010 in Betrieb genommener Schulbus transportiert die Kindergarten- und Schulkinder (bis zur 4. Klasse) vom Wohnort zu den entsprechenden Schulstandorten und zurück. Folgende Wohn- bzw. Schulstandorte werden durch unseren Schulbus miteinander verbunden: Walliswil bei Niederbipp, Walliswil bei Wangen, Wangen an der Aare, Wangenried und Wiedlisbach (Einschulungsklasse EK).

Weiter möchten wir Sie, liebe Eltern, darauf aufmerksam machen, dass die Einwohnergemeinde Wangen an der Aare sich an den Kosten des öffentlichen Verkehrs von Schülerinnen und Schülern für den Besuch auswärtiger öffentlicher Schulen innerhalb der obligatorischen Schulzeit beteiligt, sofern auch in diesen Fällen der Schulweg nicht zugemutet werden kann und die Schülerinnen und Schüler nicht mit dem gemeindeeigenen Schulbus transportiert werden können. Das Formular „Gesuch um einen Kostenbeitrag an die Fahrkosten für auswärtigen obligatorischen Schulbesuch“ können Sie gerne im Schulsekretariat beziehen oder Sie finden es unter www.schulewangen-a-a.ch.

Wichtige Hinweise

Der Schulbus hält nur an den im Fahrplan angegebenen Haltestellen. Er fährt pünktlich ab. Eltern sind besorgt, dass ihr Kind rechtzeitig, das heisst drei Minuten vor der Abfahrt, bei der Haltestelle ist; der Schulbus wartet nicht auf verspätete Kinder! Für Kinder, die den Schulbus verpasst haben, sind die Eltern für den Transport in den Kindergarten resp. in die Schule verantwortlich; berufstätige resp. abwesende Eltern sind dafür besorgt, dass ihr Kind für diesen Fall eine Anlaufstelle hat. Die Kinder sind während des Transportes im Schulbus versichert.
Im Schulbus…
…setzen sich die Kinder immer auf den gleichen ihnen zugewiesenen Sitz.
…gurten sich die Kinder selbstständig an.
…ist es verboten, zu essen oder zu trinken.

Kinder, die den Anweisungen des Fahrers nicht Folge leisten, können vom Transport ausgeschlossen werden.

Den Schulbusfahrplan können Sie gerne im Schulsekretariat beziehen oder Sie finden ihn unter www.schulewangen-a-a.ch

Besondere Kindergarten- und Schulanlässe

*Orientierungs-abend über weiter-führende Schulen	7. – 9. Klasse	Mittwoch, 11. September 2019, 20.00 Uhr Froburg, Wiedlisbach
Informationsabend zu Cyber-Mobbing	Kindergärten bis 9. Klasse	Mittwoch, 16. Oktober 2019, 19.30 Uhr, Singsaal Der Informationsabend ist nur für Eltern!
*Besuchstage	7. – 9. Klasse	Dienstag und Mittwoch, 6. und 7. November 2019. Donnerstag und Freitag, 17. und 18. März 2020. Im Kindergarten und auf der Primarstufe werden keine „offiziellen“ Besuchstage angeboten, vielmehr sind Sie, liebe Eltern, von den Lehrpersonen ganz herzlich eingeladen, jederzeit nach Absprache in der Klasse Ihres Kindes einen Besuch zu machen.
*Latärnliumzug	Kindergärten & 1./2. Klassen	Freitag, 8. November 2019
*Informations-abend zum Über-tritt in die Sekun-darstufe I	5. Klasse	Donnerstag, 14. November 2019, 19.30 Uhr Singsaal, Wangen an der Aare
*Adventsanlass	7. – 9. Klasse	Samstag, 30. November 2019, ab 8.00 Uhr
Wintersportlager, Wintersportwoche	7. – 9. Klasse	**KW 5, vom 27. bis 31. Januar 2020** → Ab Winter 2021 wie bisher KW 7 Wer nicht am Wintersportlager teilnehmen will, besucht die Wintersportwoche in Wangen an der Aare. Die Teilnahme an einer der beiden Wochen ist obligatorisch. Die Anmeldung erfolgt nach den Herbstferien.
Kindergarten- und Schulreise	Kindergärten & Primarstufe	einen Tag Information folgt rechtzeitig durch die Klassenlehrperson
	Sekundarstufe I	Donnerstag und/oder Freitag, im Juni 2020 7. Klassen: einen Tag 8. und 9. Klassen: zwei Tage Die Ankündigung erfolgt rechtzeitig.
*Schulsporttag	1. – 9. Klasse	im Juni 2020, die Teilnahme ist obligatorisch. Die Ankündigung erfolgt rechtzeitig.
Schnuppertag	Kindergärten 1. Klasse	Mittwoch, 3. Juni 2020, 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr Mittwoch, 3. Juni 2020, 10.10 Uhr bis 11.45 Uhr
*Schulschlussfest	Kindergärten bis 9. Klasse	Donnerstag, 2. Juli 2020, ab 17.00 Uhr

Zu den mit einem *Stern versehenen Anlässen sind Sie, liebe Eltern, und weitere Interessierte herzlich eingeladen

Ferienordnung 2019/2020

Kindergarten- und Schulbeginn: 12. August 2019

Herbstferien 2019	21. September 2019 – 13. Oktober 2019
Winterferien 2019/2020	21. Dezember 2019 – 5. Januar 2020
Sportferien 2020	17. Februar 2020 – 23. Februar 2020
Frühlingsferien 2020	4. April 2020 – 19. April 2020
Auffahrt 2020	21. Mai 2020 – 24. Mai 2020
Sommerferien 2020	4. Juli 2020 – 9. August 2020

Ferienordnung 2020/2021

Kindergarten- und Schulbeginn: 10. August 2020

Herbstferien 2020	19. September 2020 – 11. Oktober 2020
Winterferien 2020/2021	24. Dezember 2020 – 10. Januar 2021
Sportferien 2021	20. Februar 2021 – 28. Februar 2021
Frühlingsferien 2021	10. April 2021 – 25. April 2021
Auffahrt 2021	13. Mai 2021 – 16. Mai 2021
Sommerferien 2021	3. Juli 2021 – 15. August 2021

Adressen

Bildungskommission

Barbara Jäggi, Präsidentin	Haselweg 10	Wangen a. A.	079 798 89 01
Ruedi Haas, Vizepräsident	Dorfstr. 19	Walliswil b. W.	032 631 70 40
Jan Meyer	Dorfstr. 57	Wangenried	079 193 63 82
Matthias Rösti	Wässerlibachstr. 6	Walliswil b. N.	032 631 30 65
Jolanda Wälti	Buchenweg 4	Wangen a. A.	032 631 17 17

Schulleiter

Thomas Hofer	Schulhausstr. 7	Wangen a. A.	032 631 01 44
Privat	Subingenstr. 19	Inkwil	062 961 01 96
E-Mail			schulleiter@wangen-a-a.ch

Schulsekretärin

Christine Schaarschmidt	Schulhausstr. 7	Wangen a. A.	032 631 01 44
Privat	Städtli 17	Wangen a. A.	079 643 91 27
E-Mail			sekretariat@wangen-a-a.ch

Hauswarte

Kurt Zurlinden, Wangen a. A.	Schulhausstr. 7	Wangen a. A.	032 631 01 57
Privat	Schulhausstr. 9	Wangen a. A.	032 631 17 34
Natel | E-Mail		079 692 80 89 | hauswart@wangen-a-a.ch	
Heiko Frey, Walliswil b. W.	Feldweg 9	Walliswil b. W.	078 684 77 97
Natel | E-Mail		079 366 74 10 | heros-dogsport@gmx.ch	
Rahel Isler, Wangenried	Rosenweg 1	Heimenhausen	078 944 88 35
E-Mail			rahelschneider@epost.ch
Tahir Ceylan	In der Gass 15	Wangen a. A.	076 344 64 90

Schulhäuser und Kindergärten

Schulhaus Nord	Schulhausstr. 5	Wangen a. A.	032 631 18 32
Logopädiezimmer	Schulhausstr. 3	Wangen a.A.	079 784 05 29
Schulhaus Süd	Schulhausstr. 3	Wangen a. A.	032 631 10 03
Schulhaus Walliswil b. W.	Schulhausstr. 3	Walliswil b. W.	032 631 19 59
Schulhaus Wangenried	Waldeckweg 7	Wangenried	032 631 02 07
Kindergarten Aurora	Schulhausstr. 3	Wangen a. A.	076 561 56 21
Kindergarten Farallina	Waldeckweg 7	Wangenried	032 530 07 06
Kindergarten Salto Rico	Schulhausstr. 13	Wangen a. A.	076 311 28 41
Kindergarten Topolino	Schulhausstr. 3	Walliswil b. W.	032 631 19 59

Tagesschule

Tagesschule Villa Viva	Schulhausstr. 7	Wangen a. A.	079 927 46 81
E-Mail			tagesschule@wangen-a-a.ch

Schulbibliothek

Schulbibliothek	Schulhausstr. 5	Wangen a. A.	079 330 98 63
E-Mail			bibliothek@schulewangen-a-a.ch

Schulbus

Schulbus	079 353 34 02
E-Mail	schulbus@wangen-a-a.ch

Spezialunterricht

Priska Blaser	Heilpädagogin i.A.	priska.blaser@schulewangen-a-a.ch
Regula Giezendanner	Heilpädagogin	regula.giezendanner@schulewangen-a-a.ch
Iris Kipfer	FaB	iris.kipfer@schule-niederbipp.ch
Irene Huber	Logopädin	logopaedie@schulewangen-a-a.ch
Manuela Känzig	IF	manuela.kaenzig@schulewangen-a-a.ch

Lehrpersonen

Lisa Locher	KG Aurora	lisa.locher@schulewangen-a-a.ch
Ruth Jenny	KG Farfallina	ruth.jenny@schulewangen-a-a.ch
Beatrice Matzinger	KG Farfallina	beatrice.matzinger@schulewangen-a-a.ch
Priska Beck	KG Salto Rico	priska.beck@schulewangen-a-a.ch
Jeannette Uebersax	KG Salto Rico	jeannette.uebersax@schulewangen-a-a.ch
Silvana Schnyder	KG Topolino	silvana.schnyder@schulewangen-a-a.ch
Franziska Portmann	1./2. Klasse A	franziska.portmann@schulewangen-a-a.ch
Meret Graf	1./2. Klasse B	meret.graf@schulewangen-a-a.ch
Janina Stalder	1./2. Klasse C	janina.stalder@schulewangen-a-a.ch
Simone Brechbühl	1. – 4. Klasse	simone.brechbuehl@schulewangen-a-a.ch
Barbara Sommer	1. – 4. Klasse	barbara.sommer@schulewangen-a-a.ch
Anna Portmann	1. – 4. Klasse	anna.portmann@schulewangen-a-a.ch
Barbara Schneiter	1. – 4. Klasse	barbara.schneiter@schulewangen-a-a.ch
Karin Reinmann	3./4. Klasse A	karin.reinmann@schulewangen-a-a.ch
Manuela Kästli	3./4. Klasse B	manuela.kaestli@schulewangen-a-a.ch
Rebecca Schmid	3./4. Klasse C	rebecca.schmid@schulewangen-a-a.ch
Mario Di Biase	3./4. Klasse C	mario.dibiase@schulewangen-a-a.ch
Urs Siegenthaler	5./6. Klasse A	urs.siegenthaler@schulewangen-a-a.ch
Thomas Fankhauser	5./6. Klasse B	thomas.fankhauser@schulewangen-a-a.ch
Felix Ruchti	5./6. Klasse C	felix.ruchti@schulewangen-a-a.ch
Marianne Heutschi	7. R/S	marianne.heutschi@schulewangen-a-a.ch
Monika Müller	8. R	monika.mueller@schulewangen-a-a.ch
Erwin Langenegger	8. S	erwin.langenegger@schulewangen-a-a.ch
Mathias Brand	9. R	mathias.brand@schulewangen-a-a.ch
Stefan Knecht	9. S	stefan.knecht@schulewangen-a-a.ch
Renate Bigler	TP	renate.bigler@schulewangen-a-a.ch
Erika Bühler	TP	erika.buehler@schulewangen-a-a.ch
Mila Calandrini	TP	mila.calandrini@schulewangen-a-a.ch
Barbara Meuli	TP	barbara.meuli@schulewangen-a-a.ch
Nicole Tüscher	TP	nicole.tuescher@schulewangen-a-a.ch
Elsbeth Burri	GES b	elsbeth.burri@schulewangen-a-a.ch
Roland Haller	SPO	roland.haller@schulewangen-a-a.ch
Susanne Hofer	TTG	susanne.hofer@schulewangen-a-a.ch
Roland Jeker	WAH|TP	roland.jeker@schulewangen-a-a.ch
Anna Nyffenegger	TTG	anna.nyffenegger@schulewangen-a-a.ch
Thomas Zürcher	MUS	thomas.zuercher@schulewangen-a-a.ch
Sina Grossenbacher	TP	sina.grossenbacher@schulewangen-a-a.ch

Legende:
TP Teilpensum | WAH Hauswirtschaft | MUS Musik | SPO Sport | TTG techn. und text. Gestalten
GES b bildnerisches Gestalten
FaB Förderung ausserordentlich Begabter | IF Integrative Förderung

Beratungsdienste

Erziehungsberatung EB, Jugendpsychiatrischer Dienst	Jurastrasse 46	4900 Langenthal	031 636 15 70
Heilpädagogisches Ambulatorium	Wydenstrasse 14	4704 Niederbipp	032 633 26 72
Therapiestelle für Psychomotorik	Doktorsträssli 3	4704 Niederbipp	032 633 15 52
Ki-Jufa Bipperamt und Wangen und	Gartenstrasse	4537 Wiedlisbach	076 419 32 36
Jugendwerk Wangen a. A.	Kanalweg 8	3380 Wangen a. A.	079 665 72 43
Schulinspektorat Sekretariat	Dunantstrasse 7b	3400 Burgdorf	031 635 52 60

Situationspläne der Schulanlagen

Wangen an der Aare

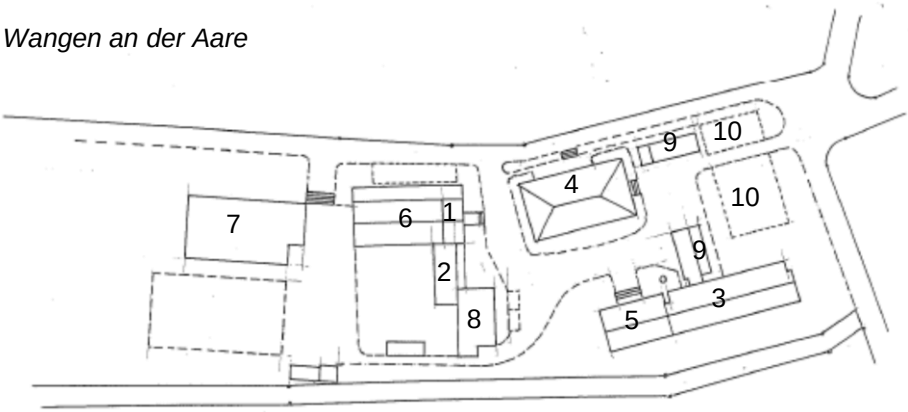

1 Schuladministration (Schulleitung, Schulsekretariat, Hauswart)
2 Wohnung Hauswart
3 Schulhaus Süd (1. – 4. Klassen)
4 Schulhaus Nord (5. – 9. Klassen)
5 Kindergarten Aurora
6 Turnhalle Ost
7 Turnhalle West
8 Singsaal
9 Veloständer
10 Parkplätze

Der Kindergarten Salto Rico befindet sich am Ende des Sportplatzes.

Walliswil bei Wangen

1 Schulhaus Primarstufe 1. – 4. Klasse
Kindergarten Topolino
2 Mehrzweckgebäude: Turnhalle
Werkraum
Gemeinschaftsraum
3 Pausenplatz
4 Sportplatz

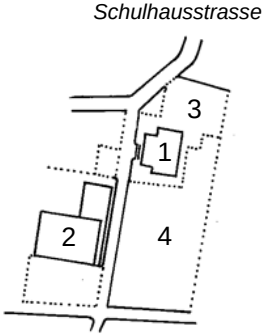

Wangenried

1 Schulhaus Primarstufe 1. – 4. Klasse
Kindergarten Farfallina
2 Turnhalle
3 Gemeindeverwaltung
4 Pausenplatz

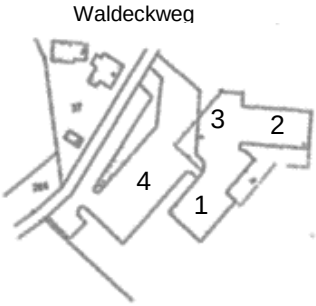

Hausordnung Wangen an der Aare

Die folgenden Regeln sind für alle Schülerinnen und Schüler der Schule & Kindergärten Wangen an der Aare verbindlich und stets einzuhalten. Zur Erhaltung eines angenehmen Schulklimas werden bekanntgewordene Zuwiderhandlungen abgeklärt und ziehen nötigenfalls angemessene Konsequenzen wie auch das Informieren der Bildungskommission nach sich.

1. Alle Schülerinnen und Schüler führen sich auf dem gesamten Schulareal anständig und rücksichtsvoll auf und befolgen die Anordnungen der Lehrpersonen und des Hauswarts.
2. Das Betreten der Schulhäuser ist am Vormittag frühestens ab 7.20 Uhr bzw. am Nachmittag ab 13.20 Uhr gestattet, bei späterem Schulbeginn erst in der Pause.
3. Das Betreten des Turnhallengebäudes (inkl. Singsaal) und des Anbaus (Kindergarten Aurora und Spezialräume) ist nur in Begleitung der Lehrperson oder mit deren ausdrücklicher Erlaubnis gestattet.
4. Das Befahren des Schulareals mit Verkehrsmitteln (Scooter, Velo, Mofa, Roller etc.) ist nur bis zum fürs Parkieren vorgesehenen Unterstand bzw. Ständer erlaubt, wo sie abgestellt werden. Nur Schülerinnen und Schüler, die ausserhalb der von der Bildungskommission festgelegten Zone wohnen, haben Anrecht auf einen gedeckten und nummerierten Ständer.
5. Kleider, Schulsäcke etc. sind im Gang an den dafür vorgesehenen Plätzen zu deponieren. Die Schuhe sind auf den Rost zu stellen. Nach Schulschluss dürfen nur Hausschuhe (auf dem Rost) und Sporttaschen in den Gängen zurückgelassen werden. Jeweils am Freitag müssen sämtliche Gegenstände, ausgenommen die Hausschuhe, mit nach Hause genommen werden.
6. Die Unterrichtsräume, ausgenommen die Werkräume für technisches Gestalten und die Räume für den Hauswirtschaftsunterricht, dürfen nicht mit Strassenschuhen betreten werden.
7. Der Gebrauch von Inlinern, Rollbrettern etc. ist in Schulgebäuden und in der Pausenhalle verboten.
8. Nach dem Einläuten hat sich jede Schülerin und jeder Schüler ins Unterrichtszimmer zu begeben.
9. In der grossen Pause begeben sich die Schülerinnen und Schüler in den Strassenschuhen ins Freie. Sie bleiben innerhalb des Schulareals. Während der Pause sind in den Zimmern die Fenster zu öffnen.
10. Das Werfen von Schneebällen ist nur auf dem Sportplatz erlaubt.
11. Im Schulhaus sind Ballspiele und Herumtoben verboten.
12. Zu Schulmaterial, Mobiliar und Schulräumen ist Sorge zu tragen. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, der Lehrperson oder dem Hauswart Beschädigungen jeder Art sofort zu melden.
13. Die Erziehungsberechtigten haften für alle von ihren Kindern absichtlich oder fahrlässig verursachten Beschädigungen oder Verunreinigungen. Im Schadenfall ist durch die Schülerin bzw. den Schüler beim Hauswart ein Schuldanerkennungsformular auszufüllen.
14. Die Entwendung und/oder Benutzung fremden Eigentums, das Betreten anderer Klassenzimmer sowie das Öffnen fremder Pulte sind nicht gestattet.
15. Nach Schluss des Unterrichts haben die Schülerinnen und Schüler ihre Schulsachen wegzuräumen, die Stühle auf die Pulte zu stellen und das Schulareal rasch und ruhig zu verlassen. Ausnahmen können durch die Lehrperson bis spätestens um 17.00 Uhr bewilligt werden.
16. Herumliegende Schuhe, Kleidungsstücke, Sportartikel etc. werden von den Lehrpersonen oder vom Hauswart sichergestellt und in der Sammelkiste im Keller deponiert. Gefundene Wertgegenstände wie Etuis, Uhren, Schmuck etc. sind im Schulsekretariat abzugeben.
17. Abfälle gehören in die Abfallbehälter!
18. Das Tragen von Waffen jeglicher Art (inkl. Messer und Laserpointer) ist auf dem Schulareal verboten.
19. Kaugummikauen ist in Unterrichtsräumen verboten.
20. Der Konsum von Raucherwaren, E-Zigaretten, Schnupftabak, Alkohol und Drogen ist auf dem Schulareal und während Schulanlässen nicht gestattet. Getränke in nicht wiederverschliessbaren Behältnissen dürfen nicht mit in die Schule genommen werden.
21. Der unerlaubte Gebrauch von elektronischen Geräten ist auf dem Schulareal untersagt.
22. Das Abspielen von Musik ist auf dem ganzen Areal ausschliesslich mit der Erlaubnis einer Lehrperson oder des Hauswarts gestattet.

Hausordnung Walliswil bei Wangen

Die folgenden Regeln sind für alle Schülerinnen und Schüler der Schule & Kindergärten Wangen an der Aare verbindlich und stets einzuhalten. Zur Erhaltung eines angenehmen Schulklimas werden bekanntgewordene Zuwiderhandlungen abgeklärt und ziehen nötigenfalls angemessene Konsequenzen wie auch das Informieren der Bildungskommission nach sich.

1. Alle Schülerinnen und Schüler führen sich auf dem gesamten Schulareal anständig und rücksichtsvoll auf und befolgen die Anordnungen der Lehrpersonen und des Hauswarts.
2. Das Betreten der Schulhäuser ist am Vormittag frühestens ab 7.20 Uhr bzw. am Nachmittag ab 13.20 Uhr gestattet, bei späterem Schulbeginn erst in der Pause.
3. Das Betreten des Mehrzweckgebäudes ist nur in Begleitung der Lehrperson oder mit deren ausdrücklicher Erlaubnis gestattet.
4. Das Befahren des Schulareals mit Verkehrsmitteln (Scooter, Velo, Mofa, Roller etc.) ist nur bis zum fürs Parkieren vorgesehenen Unterstand bzw. Ständer erlaubt, wo sie abgestellt werden.
5. Kleider, Schulsäcke etc. sind im Eingangsbereich an den dafür vorgesehenen Plätzen zu deponieren. Die Schuhe sind unter die Bank zu stellen. Nach Schulschluss dürfen nur Hausschuhe (auf dem Rost) und Sporttaschen in den Gängen zurückgelassen werden. Jeweils am Freitag müssen sämtliche Gegenstände, ausgenommen die Hausschuhe, mit nach Hause genommen werden.
6. Die Unterrichtsräume, ausgenommen die Werkräume für technisches Gestalten, dürfen nicht mit Strassenschuhen betreten werden.
7. Der Gebrauch von Inlinern, Rollbrettern etc. ist in Schulgebäuden verboten.
8. Nach dem Einläuten hat sich jede Schülerin und jeder Schüler ins Unterrichtszimmer zu begeben.
9. In der grossen Pause begeben sich die Schülerinnen und Schüler in den Strassenschuhen ins Freie. Sie bleiben innerhalb des Schulareals. Während der Pause sind in den Zimmern die Fenster zu öffnen.
10. Das Werfen von Schneebällen ist nur auf dem Sportplatz erlaubt.
11. Im Schulhaus sind Ballspiele verboten. Das Rutschen auf dem Treppengeländer ist verboten.
12. Zu Schulmaterial, Mobiliar und Schulräumen ist Sorge zu tragen. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, der Lehrperson oder dem Hauswart Beschädigungen jeder Art sofort zu melden.
13. Die Erziehungsberechtigten haften für alle von ihren Kindern absichtlich oder fahrlässig verursachten Beschädigungen oder Verunreinigungen. Im Schadenfall ist durch die Schülerin bzw. den Schüler beim Hauswart ein Schuldanerkennungsformular auszufüllen.
14. Die Entwendung und/oder Benutzung fremden Eigentums, das Betreten anderer Klassenzimmer sowie das Öffnen fremder Pulte sind nicht gestattet.
15. Nach Schluss des Unterrichts haben die Schülerinnen und Schüler ihre Schulsachen wegzuräumen, die Stühle auf die Pulte zu stellen und das Schulareal rasch und ruhig zu verlassen. Ausnahmen können durch die Lehrperson bewilligt werden.
16. Herumliegende Schuhe, Kleidungsstücke, Sportartikel etc. werden von den Lehrpersonen oder vom Hauswart sichergestellt und in einer Kiste deponiert, wo sie während der Schulhausöffnungszeiten ohne Voranmeldung wieder abgeholt werden können. Gefundene Wertgegenstände wie Etuis, Uhren, Schmuck etc. sind den Lehrpersonen abzugeben.
17. Abfälle gehören in die Abfallbehälter!
18. Das Tragen von Waffen jeglicher Art (inkl. Messer und Laserpointer) ist auf dem Schulareal verboten.
19. Kaugummikauen ist in Unterrichtsräumen verboten.
20. Der Konsum von Raucherwaren, E-Zigaretten, Schnupftabak, Alkohol und Drogen ist auf dem Schulareal und während Schulanlässen nicht gestattet. Getränke in nicht wiederverschliessbaren Behältnissen dürfen nicht mit in die Schule genommen werden.
21. Der unerlaubte Gebrauch von elektronischen Geräten ist auf dem Schulareal untersagt.
22. Das Abspielen von Musik ist auf dem ganzen Areal ausschliesslich mit der Erlaubnis einer Lehrperson oder des Hauswarts gestattet.

Hausordnung Wangenried

Die folgenden Regeln sind für alle Schülerinnen und Schüler der Schule & Kindergärten Wangen an der Aare verbindlich und stets einzuhalten. Zur Erhaltung eines angenehmen Schulklimas werden bekanntgewordene Zuwiderhandlungen abgeklärt und ziehen nötigenfalls angemessene Konsequenzen wie auch das Informieren der Bildungskommission nach sich.

1. Alle Schülerinnen und Schüler führen sich auf dem gesamten Schulareal anständig und rücksichtsvoll auf und befolgen die Anordnungen der Lehrpersonen und der Hauswartin.
2. Das Betreten der Schulhäuser ist am Vormittag frühestens ab 7.20 Uhr bzw. am Nachmittag ab 13.20 Uhr gestattet, bei späterem Schulbeginn erst in der Pause.
3. Das Befahren des Schulareals mit Verkehrsmitteln (Scooter, Velo, Mofa, Roller etc.) ist nur bis zum fürs Parkieren vorgesehenen Unterstand bzw. Ständer erlaubt, wo sie abgestellt werden.
4. Kleider, Schulsäcke etc. sind im Eingangsbereich an den dafür vorgesehenen Plätzen zu deponieren. Die Schuhe sind unter die Bank zu stellen. Nach Schulschluss dürfen nur Hausschuhe (auf dem Rost) und Sporttaschen in den Gängen zurückgelassen werden. Jeweils am Freitag müssen sämtliche Gegenstände, ausgenommen die Hausschuhe, mit nach Hause genommen werden.
5. Die Unterrichtsräume dürfen nicht mit Strassenschuhen betreten werden.
6. Der Gebrauch von Inlinern, Rollbrettern etc. ist in Schulgebäuden verboten.
7. In der grossen Pause begeben sich die Schülerinnen und Schüler in den Strassenschuhen ins Freie. Sie bleiben innerhalb des Schulareals. Während der Pause sind in den Zimmern die Fenster zu öffnen.
8. Das Werfen von Schneebällen ist auf dem Hartplatz verboten.
9. Im Schulhaus sind Ballspiele verboten. Das Rutschen und Herumturnen auf dem Treppengeländer ist verboten.
10. Zu Schulmaterial, Mobiliar und Schulräumen ist Sorge zu tragen. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, der Lehrperson oder der Hauswartin Beschädigungen jeder Art sofort zu melden.
11. Die Erziehungsberechtigten haften für alle von ihren Kindern absichtlich oder fahrlässig verursachten Beschädigungen oder Verunreinigungen. Im Schadenfall ist durch die Schülerin bzw. den Schüler bei der Hauswartin ein Schuldanerkennungsformular auszufüllen.
12. Die Entwendung und/oder Benutzung fremden Eigentums, das Betreten anderer Klassenzimmer sowie das Öffnen fremder Pulte sind nicht gestattet.
13. Nach Schluss des Unterrichts haben die Schülerinnen und Schüler ihre Schulsachen wegzuräumen, die Stühle auf die Pulte zu stellen und das Schulareal rasch und ruhig zu verlassen. Ausnahmen können durch die Lehrperson bewilligt werden.
14. Herumliegende Schuhe, Kleidungsstücke, Sportartikel etc. werden von den Lehrpersonen oder von der Hauswartin sichergestellt und in einer Kiste deponiert, wo sie während der Schulhausöffnungszeiten ohne Voranmeldung wieder abgeholt werden können. Gefundene Wertgegenstände wie Etuis, Uhren, Schmuck etc. sind den Lehrpersonen abzugeben.
15. Abfälle gehören in die Abfallbehälter!
16. Das Tragen von Waffen jeglicher Art (inkl. Messer und Laserpointer) ist auf dem Schulareal verboten.
17. Kaugummikauen ist in Unterrichtsräumen verboten.
18. Der Konsum von Raucherwaren, E-Zigaretten, Schnupftabak, Alkohol und Drogen ist auf dem Schulareal und während Schulanlässen nicht gestattet. Getränke in nicht wiederverschliessbaren Behältnissen dürfen nicht mit in die Schule genommen werden.
19. Der unerlaubte Gebrauch von elektronischen Geräten ist auf dem Schulareal untersagt.
20. Das Abspielen von Musik ist auf dem ganzen Areal ausschliesslich mit der Erlaubnis einer Lehrperson oder der Hauswartin gestattet.

Musikschule Bipperamt

Die vom Kanton subventionierte MSB vermittelt eine sorgfältige musikalische Ausbildung. Das breitgefächerte Angebot umfasst Musikunterricht vor allem für die Jugend, aber auch für Erwachsene. Es wird ein Schulgeld erhoben. Zudem bezahlt die Wohnsitzgemeinde für jedes Kind einen Beitrag. Die Anschaffung der benötigten Instrumente und Musikalien ist Sache der Schülerinnen und Schüler.

Auszug aus der Schulordnung

- Die MSB vermittelt der Bevölkerung des Bipperamtes eine sorgfältige musikalische Ausbildung. Im Unterricht wird ein lebendiges Verhältnis zur Musik angestrebt, wodurch das musikalische Leben in den Familien, Gruppen und Gemeinden gefördert wird.
- Semesterbeginn ist für das erste Semester der 1. August, für das zweite Semester der 1. Februar. Die An- und Austrittsmeldungen sind für das erste Semester bis zum 10. Juni, für das zweite Semester bis zum 10. Dezember (Poststempel) schriftlich an die Schulleitung der MSB zu richten. Erfolgt keine Austrittsmeldung, bleibt die Schülerin oder der Schüler für das nächste Semester angemeldet.
- Wünsche nach Zuteilung zu einer bestimmten Lehrperson werden berücksichtigt, sofern die entsprechende Lehrperson freie Kapazität für zusätzliche Schülerinnen und Schüler hat.

Angebote für Einzel- und Gruppenunterricht

Akkordeon, Blechblasinstrumente, Blockflöte, Geige, Gitarre/E-Gitarre, Klavier/Keyboard, Klarinette, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug/Perkussion, Ukulele, Violoncello, Gesang, Eltern-Kind-Singen, Musikspielstunde. Weitere Instrumente auf Anfrage.

Sekretariat	Musikschule Bipperamt MSB Hafnerweg 5 Postfach 191 4537 Wiedlisbach
Telefon|Internet	032 636 04 77|www.msbipperamt.ch

Das Schulsystem im Kanton Bern

Das Volksschulwesen ist eine gemeinsame Aufgabe der Gemeinden und des Kantons. Die Gemeinden sorgen dafür, dass jedes Kind den Kindergarten und die Volksschule besuchen kann. Der Kindergarten ist seit 1. August 2013 obligatorisch und formal Teil der Volksschule.
Die ersten sechs Jahre der Volksschule bilden die Primarstufe, die folgenden drei Jahre die Sekundarstufe I.
Im Auftrag der Erziehungsdirektion des Kantons Bern führen die Schulinspektorate die fachliche Aufsicht über Kindergärten und Schulen. Für den Betrieb der Schule und der Kindergärten sind in unserer Gemeinde die Bildungskommission und die Schulleitung zuständig.

Das bernische Bildungssystem im Überblick

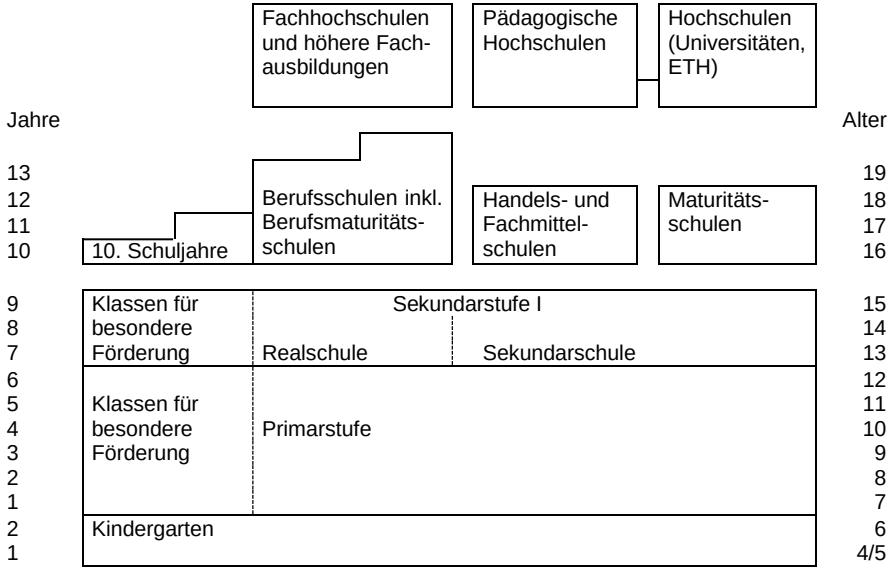

Eintritt in den Kindergarten bzw. in die Schule (Schulpflicht)

Auf das Schuljahr 2019/2020 sind alle Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 1. August 2014 und 31. Juli 2015 geboren wurden. Eine altersgemässe Einschulung wird von Kindergarten und Schule angestrebt.

Rückstellung, vorzeitiger Schuleintritt oder Zuweisung zu einer EK oder KbF

Der Besuch des Kindergartens dauert in der Regel zwei Jahre. Die Zeit für das Durchlaufen der ganzen Volksschulzeit ist im Einzelfall vom Entwicklungsstand der Kinder abhängig. Ausnahmsweise kann sie ein oder höchstens zwei Jahre länger oder kürzer dauern. Die Kinder können demnach ein Jahr früher oder später in das 1. Schuljahr der Primarstufe übertreten.

Der Übertritt vom Kindergarten in das 1. Schuljahr der Primarstufe ist ein Schullaufbahnentscheid und wird von der Schulleitung auf Antrag der Klassenlehrperson des Kindergartens und unter Einbezug der Eltern getroffen. Für einen früheren oder späteren Übertritt ist kein Antrag der kantonalen Erziehungsberatungsstelle nötig.

Die Einschulung in eine Einschulungsklasse (EK) oder in eine Klasse für besondere Förderung (KbF) trifft die Schulleitung nach Anhören der Eltern, aufgrund eines Berichtes der Kindergartenlehrperson und auf Antrag einer Fachperson (ErziehungsberaterIn/ambulanter Heilpädagoge bzw. ambulante Heilpädagogin).

Freiwillige Repetition

Gesuche um eine freiwillige Repetition eines Schuljahres sind der Schulleitung bis spätestens am 30. April des laufenden Schuljahres zur Behandlung einzureichen.

Übertritt in die Sekundarstufe I

Die Schülerinnen und Schüler treten nach sechs Jahren Primarschule in die dreijährige Sekundarstufe I über. Im Schuljahr 2019/2020 besteht die Sekundarstufe I in Wangen an der Aare aus je einer 7. Klasse Real und Sek, aus einer 8. Mischklasse Real und Sek (→ Modell 3b) und je einer 9. Klasse Real und Sek. An die Schülerinnen und Schüler der Sekundarklassen werden erhöhte Anforderungen gestellt.

Ziel des Übertrittsverfahrens ist es, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Schultyp bzw. denjenigen Niveaufächern der Sekundarstufe I zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden.

Der Übertrittsentscheid basiert auf den personalen Kompetenzen in allen Fächern und der fachlichen Kompetenz in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik. Die Schülerin oder der Schüler ergänzt die Einschätzung der Lehrpersonen im Übertrittsprotokoll mit ihrer oder seiner eigenen. Schliesslich ergänzen die Eltern das Übertrittsprotokoll mit der Zuweisung der Schülerin oder des Schülers aus ihrer Sicht.

Anlässlich des Informationsabends vom *Donnerstag, 14. November 2019, 19.30 Uhr* im Singsaal in Wangen an der Aare, werden Sie als Eltern eines Kindes der 5. Klasse über das Übertrittsverfahren und die möglichen Bildungsgänge in der Sekundarstufe I durch die Schulleitung informiert.

Berufswahl, Lehre, weiterführende Schulen

Jeder Schulabgängerin und jedem Schulabgänger stehen nach der obligatorischen Schulzeit verschiedene Wege offen. Im Rahmen der Berufswahlvorbereitung unterstützt die Schule die Jugendlichen und die Eltern bei der Suche nach geeigneten Lösungen.

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

In der BIZ-Infothek besteht die Möglichkeit, sich unangemeldet und unverbindlich über alles, was Berufe, Ausbildungen und Fortbildungen betreffen kostenlos zu informieren. Gespräche mit dem Berufsberater (Einzelberatung) sind nur nach Voranmeldung möglich. Die Beratungen sind kostenlos; die Berater unterstehen dem Amtsgeheimnis.

Sekretariat	Berufs- und Laufbahnberatung BIZ Langenthal Weststrasse 26 4900 Langenthal
Telefon | E-Mail	031 636 13 83 | biz-langenthal@erz.be.ch

10. Schuljahr an der Schule in Wangen an der Aare

Zur Erlangung einer abgeschlossenen Volksschulbildung können bildungswillige Schülerinnen und Schüler, die z. B. ein Schuljahr wiederholt haben, auf Gesuch der Eltern (dem Schulleiter einzureichen bis am 30. April des laufenden Schuljahres) die 9. Klasse als 10. Schuljahr unentgeltlich besuchen. Über die Bedingungen informiert Sie, liebe Eltern, Schulleiter Thomas Hofer gerne. Das Gesuchsformular erhalten Sie im Schulsekretariat oder finden es unter www.schulewangen-a-a.ch.

Berufslehre, weiterführende Schulen

Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit tritt ein grosser Teil der Jugendlichen in eine Berufslehre ein. Die Berufslehre vermittelt die praktische und theoretische Ausbildung in einem Beruf. Neben der praktischen Tätigkeit in einem Betrieb besuchen die Lernenden während einem bis zwei Tagen pro Woche eine Berufsschule.

Notizen

Notizen